Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 13/2012 22. Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung Seite 457 mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juni 2012

Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung Seite 526 mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juni 2012

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juni 2012

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBI. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine fachbezogene Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Den Studenten wird empfohlen, sich Kenntnisse in Englisch auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anzueignen.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studenten, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. In diesem Sinne zielt das Studium auf die Vermittlung kulturwissenschaftlicher sowie wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Kompetenzen, die für neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren.
- (2) Im Studium werden folgende Qualifikationen vermittelt:
- Kenntnisse der theoretischen Grundlagen, um gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses (vor allem im Hinblick auf Ostmitteleuropa) verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können,
- 2. Kenntnisse der fächerspezifischen Methoden im Kontext kulturwissenschaftlicher Fachkenntnisse, um Fragestellungen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erfassen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen kritisch abwägen, analysieren und darstellen zu können,
- 3. Fähigkeit zur Anwendung der fachspezifischen und methodischen Grundkenntnisse auf Problemfelder der jeweiligen Module.

- (3) Die Ausbildung konzentriert sich inhaltlich auf folgende Problemfelder:
- 1. politikwissenschaftliche und historische Fragestellungen sowie sonstige gesellschaftliche und (inter-) kulturelle Zusammenhänge, Entwicklungen und Probleme,
- 2. reale Raumsituationen und deren empirische Überprüfung bzw. Konfrontation mit unterschiedlichen regionalen Leitbildern,
- 3. ökonomische Probleme im europäischen Zusammenhang und deren rechtliche Rahmenbedingungen,
- 4. spezifische gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziokulturelle Konfigurationen und Entwicklungen in nationalen und regionalen Dimensionen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: 58 LP

B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz, 6 LP (Pflichtmodul)

B2a Grundlagen einer Fremdsprache – Fremdsprachenzertifikat (Niveau B 1), 12 LP (Pflichtmodul)

B2b Grundlagen einer Fremdsprache – Fachsprachenzertifikat (Niveau B 2), 8 LP (Pflichtmodul)

B3 Einführung in die Kulturwissenschaften, 8 LP (Pflichtmodul)

B4 Einführung in die Sozialwissenschaften, 8 LP (Pflichtmodul)

B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, 8 LP (Pflichtmodul)

B6 Einführung in das Europäische Recht, 8 LP (Pflichtmodul)

2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:

2.1 Profilmodule: Kulturwissenschaften

40 LP

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), 10 LP (Pflichtmodul)

KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium), 10 LP (Pflichtmodul)

KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium), 10 LP (Pflichtmodul)

KK4 Sprache und Kommunikation (Kernstudium), 10 LP (Pflichtmodul)

2.2 Ergänzungsmodule:

20 LP

Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium), 8 LP (Wahlpflichtmodul)

WK2 Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium), 8 LP (Wahlpflichtmodul)

WK3 Recht (Kernstudium), 4 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium), 10 LP (Wahlpflichtmodul)

SK2 Europäische Politik (Kernstudium), 10 LP (Wahlpflichtmodul)

SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium), 10 LP (Wahlpflichtmodul)

SK4 Humangeographie Ostmitteleuropas (Kernstudium), 10 LP (Wahlpflichtmodul)

Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Innerhalb der Ergänzungsmodule kann im Kernstudium einmalig ein Modul gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:

3.1 Profilmodule: Kulturwissenschaften

12 LP

Aus den nachfolgend genannten vier Profilmodulen sind zwei auszuwählen:

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

KV4 Sprache und Kommunikation (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

3.2 Ergänzungsmodule:

6 LP

Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Aus den nachfolgend genannten drei Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen:

WV1 Volkswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

WV2 Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

WV3 Recht (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

SV4 Geographien der Europäischen Regionen (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Spezialmodule:

34 LP

S1 Exkursion, 4 LP (Pflichtmodul)

S2 Praktikum, 10 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen:

S3 Auslandsstudium, 20 LP (Wahlpflichtmodul)

S4 Fachliche Spezialisierung, 20 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Bachelor-Arbeit:

10 LP

S5 Bachelor-Arbeit, 10 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium umfasst Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodule, die zum Teil obligatorisch, zum Teil wahlobligatorisch sind, sowie das Modul Bachelor-Arbeit.
- (2) In den Basismodulen werden wissenschaftlich-methodische Grundkenntnisse, Fremdsprachenkompetenz sowie die allgemeinen fachlichen Grundlagen des Studiums vermittelt. Die Basismodule Grundlagen einer Fremdsprache Fremdsprachenzertifikat/Fachsprachenzertifikat sollen Studenten, die Deutsch oder eine west- oder außereuropäische Sprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, Grundkenntnisse einer ost- oder ostmitteleuropäischen Sprache vermitteln. Sie sollen Studenten, die eine ost- oder ostmitteleuropäische Sprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, Grundkenntnisse einer westeuropäischen Sprache (einschließlich Deutsch) vermitteln.
- (3) In den kulturwissenschaftlichen Profilmodulen werden Aspekte der europäischen Tradition und Vernetzung vorwiegend in den Bereichen Kultur, Literatur, Sprache, Kommunikation und Gesellschaft vermittelt.
- (4) Der Student kann zwischen wirtschaftswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ergänzung wählen. In den wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere erweiterte Kenntnisse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie eine Einführung in das internationale Management speziell vor einem europäischen Hintergrund vermittelt. In den sozialwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere die historischen, politischen, rechtlichen, institutionellen, sozialen und geographischen Zusammenhänge der europäischen Entwicklung und Integration vermittelt.
- (5) In den Modulen des Kernstudiums werden grundlegende methodische Fähigkeiten sowie einführende theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse vermittelt; sie sollten mit dem vierten Semester abgeschlossen werden. Das Kernstudium besteht aus sieben Basismodulen, vier Profilmodulen im kulturwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und den drei Ergänzungsmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsbereich oder zwei Ergänzungsmodulen im sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Im sozialwissenschaftlichen Bereich kann dabei aus einem Angebot von vier Modulen gewählt werden.
- (6) Das Vertiefungsstudium besteht aus zwei Profilmodulen im kulturwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und einem Ergänzungsmodul entweder im wirtschaftswissenschaftlichen oder im sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich kann der Student wählen, welches Modul fortgeführt werden soll. Im sozialwissenschaftlichen Bereich wird eines der beiden im Kernstudium gewählten Ergänzungsmodule fortgeführt.

- (7) Das Modul Exkursion und das Modul Praktikum sind zu einem beliebigen Zeitpunkt des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Den Studenten wird empfohlen, ein Auslandssemester an einer ausländischen Universität, vorzugsweise im ostmitteleuropäischen Ausland, zu verbringen. Leistungspunkte, die sie an einer ausländischen Universität erwerben, sollen in das Modul Auslandsstudium eingebracht werden. Das Modul Auslandsstudium sollte nicht vor Abschluss des ersten Studienjahrs begonnen werden. Die Studenten erhalten bei der Planung und Durchführung ihres Auslandsstudiums organisatorische und fachliche Unterstützung durch das Internationale Universitätszentrum und die zuständigen Fachkoordinatoren an der TU Chemnitz und der Gastuniversität. Das Modul Fachliche Spezialisierung soll es den Studenten ermöglichen, in Abhängigkeit von individuellen Interessen einzelne Studieninhalte zu vertiefen oder zu ergänzen. Dadurch eröffnet es den Studenten einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung und ergänzt dadurch die übrigen Module des Studiengangs. Das Modul dient dazu, die Europakompetenz der Studenten zu stärken und abzurunden.
- (8) Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab; das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Profil- und Ergänzungsmodule ein.
- (9) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen
- 6. bei Wahl des Moduls Fachliche Spezialisierung (S4).

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studenten sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2012/2013 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2012/2013 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz Immatrikulierten gilt die Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2009, S. 1119) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2012, des Senates vom 5. Juni 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juni 2012.

Chemnitz, den 21. Juni 2012

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 120 AS 2 LVS (VO/SO/Ü2) PL Hausarbeit						180 AS / 6 LP
	Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur						
B2a Grundlagen einer Fremdsprache – Fremdsprachenzertifikat (Niveau B 1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS	Kurs 2 120 AS 4 LVS	Kurs 3 120 AS 4-8 LVS				360 AS / 12 LP
463	(VO/SO/OU4) PVL schriftlicher Test	icher Test	(VUSUU4-8) 2 ASL mündliche und schriftliche Prüfung, Klausur				
B2b Grundlagen einer Fremdsprache – Fachsprachenzertifikat (Niveau B 2)				Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) 2 ASL mündliche Prüfung Klausur		240 AS 8 LP
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften	Aus folgenden drei Vorlesungen (z. T. mit Tutorium) ist eine auszuwählen:	Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas					240 AS / 8 LP
	Interkulturelle Kommunikation - Interkulturelle Kompetenz und dazu gehöriges Tutorium 120 AS 4 LVS (V2/S0/T2)	- 20 52 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur					
	PL Klausur oder						

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Workload Leistungspunkte Gesamt				240 AS / 8 LP					
6. Semester									
5. Semester									
4. Semester									
3. Semester									
2. Semester						Einführung in politische Systeme und politische Institutionen 120 AS 2 LVS (V2/So/Ü0) PL Klausur	Einführung in politische Ideen und Ideengeschichte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Einführung in die europäische Regionalgeschichte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	
1. Semester	Theorien der Kulturwissenschaften 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	oder	Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur			Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur			
Module				B4 Einführung in die Sozialwissenschaften	Es ist eine der beiden Varianten auszuwählen:	Variante A Aus folgenden vier Vorlesungen sind zwei auszuwählen:			oder

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Variante B (Angebot der Fakultät für Mathematik)	Einführung in die Statistik 240 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur						
B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur	Europäisches Management I 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur					240 AS / 8 LP
B6 Einführung in das Europäische Recht	Recht und Politik der EU I 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) Einführung in die Rechtswissenschaft 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur	Organe und Institutionen der EU 60 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur zu Recht und Politik der EU I und Organe und Institutionen der EU					240 AS / 8 LP
2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium: 2.1 Profilmodule: Kulturwissenschaften	Kernstudium: en						
KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)		Kultur- und Länderstudien Westeuropas 150 AS 2 LVS (V2/So/Ü0) PL Klausur	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit				300 AS / 10 LP
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)			Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) 150 AS 2 LVS (VO/S2/Ü0) PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP
KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium)			Kultur und Literatur 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Kultur und Literatur (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Referat			300 AS / 10 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
KK4 Sprache und Kommunikation (Kernstudium)		Sprache und Kommunikation 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Sprache und Kommunikation (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit				300 AS / 10 LP
2.2 Ergänzungsmodule: Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:	nannten Bereiche zu wählen:						
Bereich Wirtschaftswissenschaften							
WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium) Es ist eines der beiden Angebote auszuwählen:				Angebot 1 Makroökonomie 240 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur			240 AS / 8 LP
				oder			
				Angebot 2 Mikroökonomie 240 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur			
WK2 Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium)			Europäisches Management II 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Aus folgenden 5 Angeboten ist eines auszuwählen: Buchführung 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur oder Grundlagen des Marketing 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur oder			240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
				Grundlagen der Finanzierung 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur			
				oder			
				Investitionsrechnung 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur			
				oder			
				Jahresabschluss 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur			
WK3 Recht (Kernstudium)			Öffentliches Recht 60 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur	Öffentliches Wirtschaftsrecht I 60 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur			120 AS / 4 LP
Bereich Sozialwissenschaften Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:	gänzungsmodulen sind zwei a	เนรzนพählen:					
SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium)			Europäische Geschichte 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Geschichte 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Essay			300 AS / 10 LP
SK2 Europäische Politik (Kernstudium) Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen:			Ausrichtung A Internationale Politik I 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Ausrichtung A Internationale Politik I 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur			300 AS / 10 LP
			oder	oder			

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
			Ausrichtung B Europäische Regierungssysteme im Vergleich I 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur	Ausrichtung B Europäische Regierungssysteme im Vergleich I 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur			
SK3 Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Kernstudium)		Recht und Politik der EU II 75 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht 75 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL Referat oder schriftliche Ausfertigung	Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP
SK4 Humangeographie Ostmitteleuropas (Kernstudium)		Humangeographie Ostmitteleuropas 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Humangeographie Ostmitteleuropas 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit				300 AS / 10 LP
3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium: 3.1 Profilmodule: Kulturwissenschaften Aus den nachfolgend genannten vier Profilmodulen sind zwei auszuwählen:	ertiefungsstudium: :n ifilmodulen sind zwei auszuw	ählen:					
KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)					Kultur- und Länder- studien Westeuropas (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)						Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit	180 AS / 6 LP
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)					Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP

Nr. 13/2012

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Workload Leistungspunkte Gesamt 180 AS / 6 LP 180 AS / 6 LP 6. Semester Wettbewerbswirtschaft 90 AS 2 LVS (V2/So/Ü0) PL Klausur Arbeitsmarkttheorie und Kommunikation (Vertiefungsstudium) 180 AS Marktversagen und Finanzwissenschaft Wirtschaftspolitik 90 AS 2 LVS (V2/SO/Ü0) PL Klausur Geld und Kredit 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit Umweltpolitik 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur 5. Semester Sprache und 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur -politik 4. Semester 3. Semester Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen: 2. Semester Aus den nachfolgend genannten drei Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen: 1. Semester Bereich Wirtschaftswissenschaften Aus folgenden 6 Vorlesungen sind zwei auszuwählen: KV4 Sprache und Kommunikation (Vertiefungsstudium) WV1 Volkswirtschaftslehre 3.2 Ergänzungsmodule: (Vertiefungsstudium) Module oder

	180 AS / 6 LP	180 AS / 6 LP
6. Semester	General Management 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Management und Führung in Organisationen 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	Recht der Information und Kommunikation I 90 AS 3 LVS (V2/So/Ü1) PL Klausur Recht der Information und Kommunikation II 90 AS 3 LVS (V2/So/Ü1) PL Klausur Recht der erneuerbaren Energien/ Umweltrecht II 90 AS 2 LVS (V2/So/Ü0) PL Klausur Energiepolitik 90 AS 1 LVS (V1/So/Ü0) PL Klausur PL Klausur
5. Semester		Umweltrecht I 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur Öffentliches Wirtschaftsrecht II 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur Recht der Bankwirtschaft 90 AS 3 LVS (V3/S0/Ü0) PL Klausur PL Klausur PL Klausur PL Klausur
4. Semester		
3. Semester		
2. Semester		
1. Semester		
	WV2 Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium) oder	WV3 Recht (Vertiefungsstudium) Aus nachfolgenden 8 Angeboten sind zwei Angebote auszuwählen:

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Bereich Sozialwissenschaften Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines	gänzungsmodulen ist eines au		der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.	Iten Module fortzuführer	ıist.		
SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium) oder					Europäische Geschichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Essay		180 AS / 6 LP
SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium) Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen: oder					Ausrichtung A Internationale Politik 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat mit Handout PL Hausarbeit oder Ausrichtung B Europäische Regierungssysteme im Vergleich 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat mit Handout		180 AS / 6 LP
SV3 Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)					Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
SV4 Geographien der Europäischen Regionen (Vertiefungsstudium)					Humangeographie Europas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP

	. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
4. Spezialmodule:							
S1 Exkursion			120 AS (V0/Ü0/E5-tägig) ASL Exkursionsprotokoll	igig) orotokoll			120 AS / 4 LP
S2 Praktikum			300 AS (VO/Ü0/P8Wochen) ASL Praktikumsbericht	chen) :bericht			300 AS / 10 LP
Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen	en S3 und S4 ist eines auszuw						
S3 Auslandsstudium		_	Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP 600 AS PVL Hausarbeit (in begründeten Ausnahmefällen) PL mündliche Prüfung	ımfang von 20 LP งten Ausnahmefällen) าะนัfung			600 AS / 20 LP
S4 Fachliche Spezialisierung	Angebote nach Wahl im Umfang von 20 LP 600 AS (V0-13/S0-8/Ü0-8/T2/E 5-tätig/P 4/8Wochen/PR 150AS/300AS/600AS) 2-3 PVL schriftlicher Test, Aufgabenkomplexe, Referat mit Handout 1-8 PL mündliche Prüfung, Klausur, Referat, Hausarbeit, Essay, ASL Exkursokkoll, ASL Praktikumsbericht, ASL wissenschaftliche Hausarbeit oder	, (V0-13/S0-8/Ü 2-3 PVL schi ausur, Referat, Hausarbeii	Angebote nach Wahl im Umfang von 20 LP 600 AS (V0-13/S0-8/Ü0-8/T2/E 5-tätig/P 4/8Wochen/PR 150AS/300AS/600AS) 2-3 PVL schriftlicher Test, Aufgabenkomplexe, Referat mit Handout rat, Hausarbeit, Essay, ASL Exkinosprotokoll, ASL Praktikumsberich	Imfang von 20 LP chen/PR 150AS/300AS/e implexe, Referat mit Han protokoll, ASL Praktikums	300AS) ndout sbericht, ASL wissenschal	'tliche Hausarbeit oder	600 AS / 20 LP
5 Modul Bachelor-Arheit			ASE Projektberion	ericni			
S5 Bachelor-Arbeit						300 AS	300 AS /
						rt badileiolaibeit	7 2 2
Variante Auslandsstudium: Gesamt LVS	22 LVS	18 LVS	16 LVS	12 LVS	10 LVS	0 LVS	78 LVS
n B2a tschechisch, B4 I. und 2. Semester), SK2, V4, SV2, S1 (1. S2 (5. Semester), S3 (6.							
	840 AS + S1 120 AS				660 AS + S2 300 AS	300 AS + S3 600 AS	
(Variantes 4 : und 2 : Genesser), 372, 373, KV1, KV4, SV2, S1 (1. Semester), S2 (5 : Semester), S3 (6. Semester)	960 AS	915 AS	945 AS	720 AS	960 AS	900 AS	5400 AS
Variante Fachliche Spezialisierung: Gesamt LVS (bei Wahl von B2a tschechisch, B4 (Variante A 1. und 2. Semester), WK1, WK2, WK3, KV2, KV3, WV1, S1 (1. Semester), S2 (6. Semester), S4 (46. Semester))				20 LVS + S4 Volkswirt- schaftslehre - Spezialisierung 2 LVS	10 LVS + S4 Internationale Politik - Spezialisierung 2 LVS + S4 Buchführung 3 LVS + S4 Europäisches Management II 2 LVS	2 LVS + S4 Exkursion A	
	22 LVS	16 LVS	17 LVS	22 LVS	17 LVS	2 LVS	96 LVS

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Gesamt AS (bei Wahl von B2a tschechisch, B4 (Variante A 1. und 2. Semester), WK1, WK2, WK3, KV2, KV3, WV1, S1 (1. Semester), S2 (6. Semester), S4 (46. Semester))	hechisch, B4 Semester), 2, KV3, WV1, (6. Semester),	840 AS + S1 120 AS			840 AS + S4 Volkswirt- schaftslehre - Spezialisierung 60 AS	480 AS + S4 Internationale Politik - Spezialisierung 180 AS + S4 Buchführung 120 AS + S4 Europäisches Management II	480 AS + S2 300 AS + S4 Exkursion A 120 AS	
		960 AS	840 AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	5400 AS
PL PVL AS	Průfungsleistung Průfungsvorleistung Arbeitsstunden	ng LP istung LVS ກ V	Leistungspunkte Lehrveranstaltungsstunden Vorlesung	S Seminar Ü Übung T Tutorium	P Praktikum E Exkursion ASL Anrechenb	Praktikum Exkursion Anrechenbare Studienleistung	Kolloquium	

Basismodul

Modulnummer	B1
Modulname	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management/ Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erstens Vorstellung und Einübung der wichtigsten Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Methoden der Literaturrecherche (Universitätskataloge, Bibliographien, Datenbanken etc.), Grundfähigkeiten beim Verfassen und Vortragen von Texten (Stilistik, Rhetorik) sowie Richtlinien beim Verfassen von Mitschriften, Protokollen, Referaten und Hausarbeiten. Zweitens Vermittlung allgemeiner Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Forschung.
	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung, um bei den Absolventen das Fundament für ein erfolgreiches Studium zu legen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Vorlesung. • Ü: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS) • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zur Vorlesung Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung, Gewichtung 2 (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Modulnummer B2a Grundlagen einer Fremdsprache – Fremdsprachenzertifikat (Niveau B1) Modulname Modulverantwortlich Leiter des Zentrums für Fremdsprachen Inhalte und Das Modul vermittelt eine Fremdsprache auf der Grundlage des Angebots des Qualifikationsziele Zentrums für Fremdsprachen für die Zwecke des akademischen und beruflichen Alltags. Das Studienziel besteht darin, die Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erlangen. Die Studenten erwerben "Fremdsprachenzertifikat". Das Sprachangebot des Moduls bringt die "Brückenfunktion" der Europa-Studien zwischen Ost- bzw. Ostmitteleuropa und Westeuropa dadurch zum Ausdruck, dass es sowohl ost- bzw. ostmitteleuropäische Sprachen als auch westeuropäische Sprachen (einschließlich Deutsch) umfasst. Der Fokus liegt gleichwohl im Bereich der ost- bzw. ostmitteleuropäischen Sprachen, die im Rahmen vergleichbarer Studiengänge anderer deutscher Universitäten nicht entsprechend vermittelt werden. Die geografische Lage der TU Chemnitz – gelegen speziell in der Nähe zur Tschechischen Republik und zu Polen - erlaubt den Studenten, diese in der Europäischen Union wenig gesprochenen und gelernten Sprachen im Alltag zu praktizieren. Gemäß ihrer muttersprachlichen Vorbildung wählen die Studenten zwischen den angebotenen Sprachen, entweder, sofern Sie Deutsch oder eine west- oder außereuropäische Sprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, Angebot 1, 2 oder 3, oder, sofern sie auf muttersprachlichem

Fremdsprachen im Einvernehmen mit dem Studenten.

Inhalte: Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache, Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke.

Niveau eine ost- bzw. ostmitteleuropäische Sprach beherrschen, Angebot 4, 5, 6 oder 7. Kann nicht eindeutig festgestellt werden, welche Sprache der Student auf muttersprachlichem Niveau beherrscht, obliegt die Zuordnung dem Zentrum für

<u>Qualifikationsziele</u>: sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags, Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) auszugleichen, Lesen und Hören einfacher authentischer Texte, Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben.

Lehrformen

Lehrform des Moduls ist die Übung.

Ü: Kurs 1 Tschechisch (A1)

Es ist eines der sieben nachstehenden Sprachangebote auszuwählen. Alternativ können weitere Sprachen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gewählt werden.

Angebote für Studenten, die auf muttersprachlichem Niveau Deutsch oder eine westoder außereuropäische Sprache beherrschen:

(4 LVS)

Angebot 1

•	Ü: Kurs 2 Tschechisch	(A2)	(4 LVS)
•	Ü: Kurs 3 Tschechisch	(B1)	(4 LVS)
Ar	ngebot 2		
•	Ü: Kurs 1 Polnisch	(A1)	(4 LVS)
•	Ü: Kurs 2 Polnisch	(A2)	(4 LVS)
•	Ü: Kurs 3 Polnisch	(B1)	(4 LVS)
Ar	ngebot 3		
•	Ü: Kurs 1 Russisch	(A1)	(4 LVS)
•	Ü: Kurs 2 Russisch	(A2)	(4 LVS)
•	Ü: Kurs 3 Russisch	(B1)	(4 LVS)

Angebote für Studenten, die auf muttersprachlichem Niveau eine ost- oder ostmitteleuropäische Sprache beherrschen:

Dauer des Moduls

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

7 to 0 1 1 to 1	III ADSCIIIUSS DACHEIOI OI AI	
1	Angebot 4	
	<u> </u>	(A1) (4 LVS)
		(A2) (4 LVS)
		(B1) (4 LVS)
	Angebot 5	
	Ü: Kurs 1 Französisch ((A1) (4 LVS)
	 Ü: Kurs 2 Französisch ((A2) (4 LVS)
	• Ü: Kurs 3 Französisch ((B1) (8 LVS)
	Angebot 6	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	(A1) (4 LVS)
		(A2) (4 LVS)
		(B1) (8 LVS)
	Angebot 7	
		(A1) (4 LVS)
	••	(A2) (4 LVS)
	Ü: Kurs 3 Italienisch	(B1) (8 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	und die erfolgreiche Ableg Vergabe von Leistungspunk	en sind folgende Prüfungsvorleistungen entsprechend der ach wiederholbar): er Test zu Kurs 1
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl des Angebots zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: 15-minütige Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören zum Inhalt des Moduls 60-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung 	
Leistungspunkte und Noten	mindestens "ausreichend" ist.	
	Prüfungsordnung geregelt. Anrechenbare Studienleistur • Prüfung (Sprechen) und LP)	gsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der ungen: d Prüfung (Hören) zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 2 (5 Moduls, Gewichtung 3 (7 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Stu	tudienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Ge	Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Basismodul

Modulnummer	B2b		
Modulname	Grundlagen einer Fremdsprache – Fachsprachenzertifikat (Niveau B2)		
Modulverantwortlich	Leiter des Zentrums für Fremdsprachen		
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt eine Fremdsprache auf der Grundlage des Angebots des Zentrums für Fremdsprachen für die Zwecke des akademischen und beruflichen Alltags. Das Studienziel besteht darin, die Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erlangen. Die Studenten erwerben das "Fachsprachenzertifikat". Das Sprachangebot des Moduls bringt die "Brückenfunktion" der Europa-Studien zwischen Ost- bzw. Ostmitteleuropa und Westeuropa dadurch zum Ausdruck, dass es sowohl ost- bzw. ostmitteleuropäische Sprachen als auch westeuropäische Sprachen (einschließlich Deutsch) umfasst. Der Fokus liegt gleichwohl im Bereich der ost- bzw. ostmitteleuropäischen Sprachen, die im Rahmen vergleichbarer Studiengänge anderer deutscher Universitäten nicht entsprechend vermittelt werden. Die geografische Lage der TU Chemnitz – gelegen speziell in der Nähe zur Tschechischen Republik und zu Polen – erlaubt den Studenten, diese in der Europäischen Union wenig gesprochenen und gelernten Sprachen im Alltag zu praktizieren. Gemäß ihrer muttersprachlichen Vorbildung wählen die Studenten zwischen den angebotenen Sprachen, entweder, sofern Sie Deutsch oder eine west- oder außereuropäische Sprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, Angebot 1, 2 oder 3, oder, sofern sie auf muttersprachlichem Niveau eine ost- bzw. ostmitteleuropäische Sprach beherrschen, Angebot 4, 5, 6 oder 7. Kann nicht eindeutig festgestellt werden, welche Sprache der Student auf muttersprachlichem Niveau beherrscht, obliegt die Zuordnung dem Zentrum für Fremdsprachen im Einvernehmen mit dem Studenten. Inhalte: Grundlagen der Studien- und Fachkommunikation, selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion, Textanalyse und Textproduktion, Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen. Qualifikationsziele: Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des Studienund Berufsalltags, Ver		
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. Es ist das in Modul B2a gewählte Sprachangebot aus den sieben nachstehenden Sprachangeboten fortzuführen. Alternativ können weitere Sprachen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gewählt werden.		
	Angebote für Studenten, die auf muttersprachlichem Niveau Deutsch oder eine west- oder außereuropäische Sprache beherrschen: Angebot 1		
	Ü: Kurs 1 Tschechisch (B2) (4 LVS)		
	Ü: Kurs 2 Tschechisch (B2) (4 LVS)		
	Angebot 2		
	 Ü: Kurs 1 Polnisch (B2) (4 LVS) Ü: Kurs 2 Polnisch (B2) (4 LVS) 		
	Angebot 3		
	• Ü: Kurs 1 Russisch (B2) (4 LVS)		
	• Ü: Kurs 2 Russisch (B2) (4 LVS)		
	Angebote für Studenten, die auf muttersprachlichem Niveau eine ost- oder ostmitteleuropäische Sprache beherrschen: Angebot 4		
	• Ü: Kurs 1 Deutsch (B2) (4 LVS)		
	Ü: Kurs 2 Deutsch (B2) (4 LVS)		
	Angebot 5 ■ Ü: Kurs 1 Französisch (B2) (4 LVS)		
	 Ü: Kurs 1 Französisch (B2) (4 LVS) Ü: Kurs 2 Französisch (B2) (4 LVS) 		

Λ	na	ما	1	. 6

Ü: Kurs 1 Spanisch (B2) (4 LVS) Ü: Kurs 2 Spanisch (4 LVS) (B2)

Angebot 7

Ü: Kurs 1 Italienisch (B2) (4 LVS) Ü: Kurs 2 Italienisch (B2) (4 LVS)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Modul B2a (Niveau B1 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) bzw.

gleichwertige Vorkenntnisse, Einstufungstest

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Anrechenbare Studienleistungen:

30-minütige mündliche Prüfung zu Kurs 1

120-minütige Klausur zu Kurs 2

Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt. Anrechenbare Studienleistungen:

mündliche Prüfung zu Kurs 1, Gewichtung 1 (4 LP)

Klausur zu Kurs 2, Gewichtung 1 (4 LP)

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

	Basismodul
Modulnummer	B3
Modulname	Einführung in die Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Darstellung der wesentlichen Inhalte, Betrachtungsweisen und theoretischen Konzeptionen der Kultur- und Länderstudien; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlich-länderkundlichen Perspektive auf die Staaten Ostmitteleuropas und Westeuropas; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den ostmittel- und westeuropäischen Staaten; Relevanz interkultureller Kommunikation in multikulturellen Gesellschaften und transnationalen Beziehungen (unter Bedingungen der Globalisierung); Klärung von theoretischen Grundbegriffen wie "Kultur", "Interkulturalität", "Kommunikation", "Sprache", "Begriff", "Bild", "Gender", "Gedächtniskultur".
	Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Theorie und Methodik der Kulturwissenschaften sollen der Ausgangspunkt für die Fähigkeit einer eigenständigen und theoretisch-methodisch reflektierten Betrachtung sein. Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz (theoretische Grundbegriffe und Modelle, exemplarische empirische Befunde, Forschungsmethoden, Anwendungsbereiche, Trainingsverfahren).
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium. V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS)
	Aus folgenden drei Vorlesungen (z.T. mit Tutorium) ist eine auszuwählen: V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) V: Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe (2 LVS) V: Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz (2 LVS) und dazu gehöriges Tutorium (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften, Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe oder Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistungen:

 Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Gewichtung 1 (4 LP)

	 Klausur zur gewählten Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften, Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe oder Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz, Gewichtung 1 (4 LP) 	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.	

Basismodul

ührung in die Sozialwissenschaften essur Europäische Regionalgeschichte lite: Die Lehrveranstaltungen des Moduls führen die Studer alwissenschaftliche Grundfragen heran. Im Fokus stehen ikwissenschaftliche und historische Frage- und Problemstellungen nichen und Methoden der empirischen Sozialforschung. Anha ührungsvorlesungen wird ein exemplarischer Überblick zu verscheichen der Sozialwissenschaften gegeben, die im weiteren Verlauf des Seuropa-Studien von besonderer Relevanz sind.	dabei n sowie and der niedenen
essur Europäische Regionalgeschichte Itte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls führen die Studer alwissenschaftliche Grundfragen heran. Im Fokus stehen ikwissenschaftliche und historische Frage- und Problemstellungen niken und Methoden der empirischen Sozialforschung. Anhaührungsvorlesungen wird ein exemplarischer Überblick zu verscheichen der Sozialwissenschaften gegeben, die im weiteren Verlauf des Seuropa-Studien von besonderer Relevanz sind.	dabei n sowie and der niedenen
lte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls führen die Studer alwissenschaftliche Grundfragen heran. Im Fokus stehen ikwissenschaftliche und historische Frage- und Problemstellungen nniken und Methoden der empirischen Sozialforschung. Anhaührungsvorlesungen wird ein exemplarischer Überblick zu verscheichen der Sozialwissenschaften gegeben, die im weiteren Verlauf des Seuropa-Studien von besonderer Relevanz sind.	dabei n sowie and der niedenen
alwissenschaftliche Grundfragen heran. Im Fokus stehen ikwissenschaftliche und historische Frage- und Problemstellunger nniken und Methoden der empirischen Sozialforschung. Anhaührungsvorlesungen wird ein exemplarischer Überblick zu verscheichen der Sozialwissenschaften gegeben, die im weiteren Verlauf des Seuropa-Studien von besonderer Relevanz sind.	dabei n sowie and der niedenen
lifikationsziele: Die Studenten sollen durch erfolgreiches Absolvie	
uls einen beispielhaften Einblick in sozialwissenschaftliche Them ommen. Dabei lernen sie eine Auswahl von wissenschaftlichen Tenoden und Herangehensweisen dieser Fachdisziplinen kennen. Vlifikationsziel des Moduls ist es, die Studenten auf wissenschaftliches en sozialwissenschaftlichen Modulen vorzubereiten.	nenfelder echniken, Weiteres
formen des Moduls sind Vorlesung und Übung. st eine der beiden Varianten auszuwählen:	
V: Einführung in politische Ideen und Ideengeschichte V: Einführung in politische Systeme und politische Institutionen V: Einführung in die europäische Regionalgeschichte (2	LVS) LVS) LVS)
,	LVS) LVS)
inzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer eboten werden.	Sprache
е	
erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Verg tungspunkten.	gabe von
Regionalgeschichte 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Methoden der emp	een und eme und opäische
	ommen. Dabei İernen sie eine Auswahl von wissenschaftlichen Teroden und Herangehensweisen dieser Fachdisziplinen kennen. Ilifikationsziel des Moduls ist es, die Studenten auf wissenschaftliches en sozialwissenschaftlichen Modulen vorzubereiten. formen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Steine der beiden Varianten auszuwählen: ante A folgenden vier Vorlesungen sind zwei auszuwählen: V: Einführung in politische Ideen und Ideengeschichte (2 V: Einführung in politische Systeme und politische Institutionen (2 V: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2 ante B (Angebot der Fakultät für Mathematik) V: Einführung in die Statistik (4 Ü: Einführung in die Statistik (4 ü: Einführung in die Statistik (4 winzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer aboten werden. erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergungspunkten. Modulprüfung besteht aus einer oder zwei Prüfungsleistungen. Im Eentsprechend der Wahl der Varianten folgende Prüfungsleistungen: ante A ungsleistung gemäß den zwei gewählten Vorlesungen: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in politische Idelengeschichte 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in politische Systepolitische Institutionen 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die eur Regionalgeschichte

Variante B

90-minütige Klausur zu Einführung in die Statistik

Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistungen:

Variante A

gemäß den zwei gewählten Vorlesungen:

- Klausur zur Vorlesung Einführung in politische Ideen und Ideengeschichte Gewichtung 1 (4 LP)
- Klausur zur Vorlesung Einführung in politische Systeme und politische Institutionen, Gewichtung 1 (4 LP)
- Klausur zur Vorlesung Einführung in die europäische Regionalgeschichte, Gewichtung 1 (4 LP)
- Klausur zur Vorlesung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung, Gewichtung 1 (4 LP)

Variante B

Klausur zu Einführung in die Statistik (8 LP)

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

Modulnummer	B5
Modulname	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management/ Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung des Grundlagenwissens der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre sowie der Management- und Organisationsforschung, Einführung in die volkswirtschaftlichen Teilbereiche Mikro- und Makroökonomie.
	Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse über wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge. Das Modul soll den Studenten ermöglichen, ökonomische Theorien auf den europäischen Kontext anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften Ü: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften V: Europäisches Management I (2 LVS) (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zu Einführung in die Wirtschaftswissenschaften 60-minütige Klausur zu Europäisches Management I
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, Gewichtung 1 (4 LP)
Liäufiakoit dos Anashata	Klausur zu Europäisches Management I, Gewichtung 1 (4 LP) Das Modul wird in iedem Studionishr angebeten.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul

B6 Modulnummer

Modulname Einführung in das Europäische Recht

Modulverantwortlich

Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: Einführung in Methode und Aufbau der Rechtswissenschaft; Überblick über die wichtigsten Gebiete unter besonderer Berücksichtigung von allgemeinen Grundlagen und von Bereichen, die bei anderen juristischen Veranstaltungen der Fakultät/Universität nur am Rande angesprochen werden. Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung der europäischen Integration und die Struktur der Europäischen Union sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung; Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der Europäischen Union - ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre konstitutionelle Weiterentwicklung.

Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen Rechts und des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union, wodurch das Verständnis und das Bewusstsein für die allgemeinen Funktionen des Rechts, die rechtliche Eingebundenheit und Bedingtheit der staatlichen Gewalt und der durch die europäische Integration geschaffen Strukturen geweckt und dadurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Studenten für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.

V: Einführung in die Rechtswissenschaft (2 LVS) Ü: Einführung in die Rechtswissenschaft (1 LVS) V: Recht und Politik der EU I (2 LVS) Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS)

Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.

Voraussetzungen für die **Teilnahme**

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 60-minütige Klausur zu Einführung in die Rechtswissenschaft
- 90-minütige Klausur zu Recht und Politik der EU I und Organe und Institutionen der EU

Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:

- Klausur zu Einführung in die Rechtswissenschaft, Gewichtung 1 (4 LP)
- Klausur zu Recht und Politik der EU I und Organe und Institutionen der EU,

Gewichtung 2 (4 LP)		

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Profilmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Madulauseses	KK1
Modulnummer	KK1
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Geschichte und Gegenwart Westeuropas (z.B. Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Portugal und Spanien); allgemeine und exemplarische Darstellung nationaler und regionaler Konfigurationen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur; nationale und regionale Formen des sozialen und kulturellen Wandels unter den Bedingungen von Globalisierung und europäischer Integration.
	Qualifikationsziele: Kenntnisse soziokultureller Aspekte des westeuropäischen Raums; Verständnis für nationale und regionale Formen der Politik- und Gesellschaftsorganisation und Vertrautheit mit ihren spezifischen Institutionen, Regeln und Denkmustern; methodische Grundkenntnisse der kulturwissenschaftlichen Arbeit; Erwerb der Grundlagen für den Besuch des Moduls KV1.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas, Gewichtung 1
	 (5 LP) wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), Gewichtung 2 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Profilmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KK2
Modulname	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Darstellung grundlegender Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa unter besonderer Berücksichtigung sowohl der Persistenzen aus sozialistischer und vorsozialistischer Zeit als auch der Kontaktfelder mit anderen europäischen Gesellschaften bzw. Ländern; hierzu gehört vor allem die Darstellung der Transformationsprozesse, der Umstrukturierung grenzüberschreitender Beziehungen, der Veränderung sozialer und kultureller Deutungsmuster und der Auswirkungen der EU-Integration.
	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung erweiterter Grundkenntnisse im Bereich des gesellschaftlichen Wandels in den Ländern Ostmitteleuropas, wodurch ein fundierter und abgesicherter Vergleich der aktuellen Entwicklungspfade in Europa ermöglicht wird und so die spezifische Situation in Ostmitteleuropa eingeordnet werden kann.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) (2 LVS) S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 30-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Arbeitsaufwand

Dauer des Moduls

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer KK3 Modulname Kultur und Literatur (Kernstudium) Modulverantwortlich Professur Anglistische Literaturwissenschaft Inhalte: Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung Inhalte und von grundlegenden Themen und Traditionslinien europäischer Kultur und Literatur; Qualifikationsziele Erarbeitung der grundlegenden kultur- und literaturwissenschaftlichen Modelle, Methoden und Theorien: Behandlung kultureller Zeugnisse im Zusammenhang mit einem kulturwissenschaftlich erweiterten Textbegriff (z.B. Film, Neue Medien, Populär- und Alltagskultur); Darstellung und Erörterung europäischer Kultur und Literatur unter komparatistischen Aspekten. Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens (als hermeneutisches bzw. semiotisches Interpretieren von Kulturdokumenten); Einübung das Fremdverstehen (anderer Kulturen und Literaturen) als Schlüsselqualifikation. Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Lehrformen V: Kultur und Literatur (2 LVS) S: Kultur und Literatur (Kernstudium) (2 LVS) Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden. Voraussetzungen für die keine **Teilnahme** Verwendbarkeit des Moduls ---Voraussetzungen für die Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Vergabe von Leistungspunkten Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Modulprüfung Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur 20-minütiges Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium) Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden. Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur, Gewichtung 2 (5 LP) Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium), Gewichtung 1 (5 LP) Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Häufigkeit des Angebots

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Dauer des Moduls

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KK4
Modulname	Sprache und Kommunikation (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Romanische Kulturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich Sprache und Kommunikation aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Insbesondere aus den Sprach- und Regionalwissenschaften werden Grundlagenkenntnisse und erste Erfahrungen erworben.
	Qualifikationsziele: Ein multidisziplinärer und differenzierter Ansatz ermöglicht ein breites Spektrum an Wissen im Bereich Sprache und Kommunikation. Studenten werden in der Lage sein, sich am wissenschaftlichen Diskurs zum Thema zu beteiligen und reflektiert das Thema Sprache und Kommunikation innerhalb der EU zu analysieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Sprache und Kommunikation (2 LVS) S: Sprache und Kommunikation (Kernstudium) (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sprache und Kommunikation wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Sprache und Kommunikation (Kernstudium) (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Sprache und Kommunikation, Gewichtung 1 (5 LP)
	 wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Sprache und Kommunikation (Kernstudium), Gewichtung 2 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
D	Dei ne gulffrene Otudien verlauf erstreeld eight des Madul auf erwei Oansan

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WK1
Modulname	Volkswirtschaftslehre (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Makroökonomische Theorie (z. B. Einkommens- und Beschäftigungstheorie); Mikroökonomische Theorie (z. B. Haushalts- und Unternehmenstheorie).
	Qualifikationsziele: Erwerb eines Überblicks über verschiedene volkswirtschaftliche Themengebiete, um gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Wirtschaftswachstum, Konjunktur und Inflation bzw. ökonomische Entscheidungen einzelwirtschaftlicher Akteure (z.B. Konsum- und Produktionsentscheidungen) erklären zu können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Es ist eines der beiden Angebote auszuwählen: Angebot 1
	 V: Makroökonomie (4 LVS) Ü: Makroökonomie (2 LVS)
	Angebot 2 V: Mikroökonomie (4 LVS) Ü: Mikroökonomie (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zum gewählten Angebot
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WK2
Modulname	Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte</u> : Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Managementlehre, Grundlagen der internationalen Unternehmenstätigkeit.
	Qualifikationsziele: Knapper Überblick über verschiedene betriebswirtschaftliche Themenfelder und Basistheorien, Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge im internationalen Kontext.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Europäisches Management II (2 LVS)
	Aus folgenden 5 Angeboten ist eines auszuwählen: V: Buchführung (2 LVS) Ü: Buchführung (1 LVS) V: Grundlagen des Marketing (2 LVS) Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS) V: Grundlagen der Finanzierung (2 LVS) Ü: Grundlagen der Finanzierung (1 LVS) V: Investitionsrechnung (2 LVS) Ü: Investitionsrechnung (1 LVS) V: Jahresabschluss (2 LVS) Ü: Jahresabschluss (1 LVS) Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II 60-minütige Klausur zum gewählten Angebot oder bei gewähltem Angebot Buchführung: 90-minütige Klausur zu Buchführung
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu Europäisches Management II, Gewichtung 1 (4 LP) Klausur zum gewählten Angebot, Gewichtung 1 (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WK3
Modulname	Recht (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Jura I – Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit Bezügen zum Recht der EU; Überblick über nationales öffentliches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum Wirtschaftsrecht der EU.
	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des deutschen öffentlichen Rechts im Allgemeinen und des öffentlichen Wirtschaftsrechts im Besonderen, wodurch die Grundlagen für den erfolgreichen Besuch des Moduls WV3 gelegt werden und ein erster Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Öffentliches Recht (2 LVS) Ü: Öffentliches Recht (1 LVS) V: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (2 LVS) Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (1 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Öffentliches Recht 60-minütige Klausur zur Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Öffentliches Recht, Gewichtung 1 (2 LP) Klausur zur Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I, Gewichtung 1 (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SK1
Modulname	Europäische Geschichte (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regionalgeschichte

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: Identifizierung und exemplarische Analyse langfristiger Prozesse kultureller, wirtschaftlicher, intellektueller und politischer Integration bzw. Segregation Europas seit dem 18. Jahrhundert; Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Entstehung und Ausbildung der modernen europäischen Nationalstaaten sowie der sich – jenseits der nationalen politischen Trennlinien - entwickelnden kulturellen, wirtschaftlichtechnologischen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten Europas; grundlegendes Wissen über die Rolle Europas in der Welt, insbesondere auch im Spannungsverhältnis zu seinen direkten Nachbarn.

Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen europäischer Geschichte sowie Erlernen von geschichtswissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken. Beide Qualifikationsziele sollen Absolventen auf eine Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration vorbereiten.

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Lehrformen

> V: Europäische Geschichte (2 LVS) Ü: Europäische Geschichte (2 LVS)

Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.

Voraussetzungen für die **Teilnahme**

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte
- Essay im Rahmen der Übung Europäische Geschichte (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)

Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistungen:

- Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte, Gewichtung 1 (5 LP)
- Essay zur Übung Europäische Geschichte, Gewichtung 1 (5 LP)

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

SK2

Modulname Europäische Politik (Kernstudium)

Modulverantwortlich

Ausrichtung A: Professur Internationale Politik/

Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Es gibt zwei verschiedene Ausrichtungen, die die Studenten wählen können. Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich. Mit der Wahl legen sich die Studenten auf eine Ausrichtung fest. Die Studenten müssen demnach alle Veranstaltungen im Modul SK2 und SV2 in der gewählten Ausrichtung absolvieren.

Ausrichtung A: Die Ausrichtung soll die Studenten an grundlegende und exemplarische Fragen europäischer Politik heranführen. Die Auseinandersetzung mit der Entwicklungsdynamik der europäischen Integration, der Entstehung des vertieften EU-Raums unter Berücksichtigung treibender sowie hemmender nationaler Interessen und externer Einflüsse bilden inhaltliche Schwerpunkte. Ergänzend kommen hinzu die Erörterung wesentlicher Politikfelder der EU, die Analyse der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Rolle der EU als globaler Akteur, weshalb eine Verknüpfung mit Fragen der internationalen Politik ebenfalls berücksichtigt wird.

Ausrichtung B: In der Ausrichtung werden Regierungssysteme systematisch miteinander verglichen. Dabei wird ein breiter Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise europäischer Regierungssysteme angestrebt. Es werden auch außereuropäische Bezüge hergestellt bzw. nicht-europäische Regierungssysteme in den Vergleich einbezogen – nicht zuletzt, um europäische Charakteristika deutlich zu machen. Im Mittelpunkt steht der Institutionenvergleich, bei dem neuere Ansätze ("Neo-Institutionalismus") Berücksichtigung finden.

<u>Qualifikationsziele</u>: Ausrichtung A: Durch Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen sollen die Studenten Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken, mündliche Präsentation und schriftliche Ausdrucksfähigkeit ausbilden. Selbstständige Informationsverarbeitung und Problemlösefähigkeit unter Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der europäischen Integration (mit Betonung politikwissenschaftlicher Fragestellungen) tragen zur weiteren beruflichen Qualifizierung der Studenten bei.

Ausrichtung B: Fragestellungen, Methoden und Themen der Vergleichenden Regierungslehre stehen als Lernziele ebenso im Mittelpunkt wie die selbständige Informationsverarbeitung sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Problemlösungsund Präsentationsfähigkeit. Besonders wichtig ist die Praxisorientierung.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen:

Ausrichtung A

V: Internationale Politik I
Ü: Internationale Politik I
(2 LVS)
(2 LVS)

Ausrichtung B

V: Europäische Regierungssysteme im Vergleich I
 Ü: Europäische Regierungssysteme im Vergleich I
 (2 LVS)

Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der gewählten Ausrichtung zu erbringen: 60-minütige Klausur zur Vorlesung der gewählten Ausrichtung 60-minütige Klausur zur Übung der gewählten Ausrichtung
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung der gewählten Ausrichtung, Gewichtung 1 (5 LP) Klausur zur Übung der gewählten Ausrichtung, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	Sk
-------------	----

Modulname

Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)

Modulverantwortlich

Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen des Rechts der EU, insbesondere der Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration, der Entstehung des EU-Rechts, der Erscheinungsformen und der Wirkungen des EU-Rechts, der Rechtsetzungsakteure sowie der Umsetzung und Durchsetzung des Rechts; Darstellung und Erörterung der wichtigsten EU-Institutionen und deren Zusammenwirken; Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU unter Betonung der rechtlichen Aspekte; Untersuchung der Zukunft der EU, insbesondere der Osterweiterung und der primärrechtlichen Fortentwicklung; Behandlung von Bezügen des nationalen Rechts (auch des Verfassungsrechts ostmitteleuropäischer Staaten) zur EU.

Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte), wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.

V: Recht und Politik der EU II (2 LVS) S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (2 LVS) Ü: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (2 LVS)

Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):

30-minütiges Referat in der Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht oder schriftliche Ausfertigung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) mittels Übung Rechercheaufgaben im Computerpool Prüfungsvorleistung für die Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht K

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU II
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten. Bearbeitungszeit 4 Wochen)

Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistungen:

- Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU II, Gewichtung 1 (5 LP)
- wissenschaftliche Hausarbeit Seminar zum Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium), Gewichtung 2 (5 LP)

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer

SK4

Modulname Humangeographie Ostmitteleuropas (Kernstudium)

Juniorprofessur Humangeographie Ostmitteleuropas Modulverantwortlich

Inhalte und

Qualifikationsziele

Inhalte: Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragestellungen zu räumlichen Strukturen und raumbezogenen Entwicklungen in Europa unter besonderer Berücksichtigung der Staaten Ostmitteleuropas; Darstellung und Erörterung der wichtigsten Teildisziplinen der Humangeographie (Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeographie, einschließlich Stadtund Regionalplanung); Untersuchung der Raumentwicklung in Europa, speziell der spezifischen Herausforderungen durch die zunehmende Bedeutung der territorialen Dimension im EU-Integrationsprozess, mit speziellem Fokus auf Ostmitteleuropa.

Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich europäischer Raumstrukturen und -entwicklungen, insbesondere mit Bezug auf Ostmitteleuropa, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Regionalanalyse, zum Stadt-Regionalmarketing und zum Regionalmanagement in Europa geleistet werden soll.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.

V: Humangeographie Ostmitteleuropas (2 LVS) S: Humangeographie Ostmitteleuropas (2 LVS)

Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar Humangeographie Ostmitteleuropas: Vorlesung "Humangeographie Ostmitteleuropas"

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

folgende Prüfungsvorleistung Zulassungsvoraussetzung ist wiederholbar):

15-minütiges Referat zum Seminar Humangeographie Ostmitteleuropas als Prüfungsvorleistung für die Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Ostmitteleuropas

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 90-minütige Klausur zur Vorlesung Humangeographie Ostmitteleuropas
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Ostmitteleuropas (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Prüfungsleistungen:

- Klausur zur Vorlesung Humangeographie Ostmitteleuropas, Gewichtung 1 (5 LP)
- wissenschaftliche Hausarbeit Seminar Humangeographie zum Ostmitteleuropas, Gewichtung 2 (5 LP)

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulnummer	KV1
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefung der historischen und gegenwartsbezogenen Analyse Westeuropas (z.B. Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Portugal und Spanien) durch Erörterung spezifischer kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Untersuchung konkreter Fallbeispiele und thematische Querschnittsanalysen.
	Qualifikationsziele: Profilierte Westeuropa-Kompetenz; vertiefte Kenntnis und Anwendung der methodischen und theoretischen Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Arbeit. Diese Qualifikation soll die Absolventen auf eine Berufstätigkeit vorbereiten, in der es auf selbständige Erarbeitung neuer Wissensfelder sowie auf einen sicheren Umgang mit der nationalen und regionalen Vielfalt im europäischen Einigungsprozess ankommt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	KV2
Modulname	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Exemplarische Darstellung zentraler Problemfelder (wirtschaftlicher und sozialer Wandel, Aspekte der EU-Erweiterung, nationale und regionale Deutungsmuster, grenzüberschreitende Beziehungen) der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa; Einordnung der beobachteten Themen in Prozesse der Globalisierung und der europäischen Integration sowie der Rekonstruierung nationaler Besonderheiten.
	Qualifikationsziele: Vertiefung der im Kernstudium erworbenen Kenntnisse unter Anwendung fortgeschrittener Analyse- und Darstellungsverfahren. Diese Qualifikation soll die Absolventen auch auf eigenständigen Wissenserwerb im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit im Themenfeld der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas vorbereiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	KV3
Modulname	Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erwerb und Vertiefung eines multidisziplinären Ansatzes durch das Studium von Einzelaspekten europaspezifischer Kultur- und Literaturstudien insbesondere im Grenzbereich von Cultural Studies, Postcolonial Studies, Gender Studies, Medienstudien.
	Qualifikationsziele: Erwerb und Vertiefung von grundlegenden und spezifischen Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden und spezifischen Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens; Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Rezeption und Vermittlung europäischer Literatur und Kultur.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 20-minütiges Referat im Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	KV4
Modulname	Sprache und Kommunikation (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Romanische Kulturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Intensive Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis von Sprache und Kommunikation. Ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen ermöglicht dieses Ziel. Durch den multidisziplinären Ansatz werden erweiterte Kenntnisse im Bereich Anglistik, interkulturelle Kommunikation und zum Beispiel Linguistik angestrebt.
	Qualifikationsziele: Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der Linguistik und der Sprache und Kommunikation sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs. Hierbei wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Studenten für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Sprache und Kommunikation innerhalb der Institutionen der Europäischen Union geleistet.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Sprache und Kommunikation (Vertiefungsstudium) (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul KK4 Sprache und Kommunikation (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Sprache und Kommunikation (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

	110
Modulnummer	WV1
Modulname	Volkswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen aus der Mikro- und Makroökonomik, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft sowie weiteren Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre.
	Qualifikationsziele: Erwerb von vertieften volkswirtschaftlichen Kenntnissen und methodischen (mathematisch-ökonomischen und ökonometrischen) Fähigkeiten. Befähigung zur Anwendung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Diskurs, um eine volkswirtschaftliche Fragestellung mit europäischem Bezug selbständig zu bearbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden 6 Vorlesungen sind zwei auszuwählen: V: Finanzwissenschaft (2 LVS) V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) V: Wirtschaftspolitik (2 LVS) V: Geld und Kredit (2 LVS) V: Arbeitsmarkttheorie und -politik (2 LVS) V: Marktversagen und Umweltpolitik (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung: Modul B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen (jeweils 3 LP) Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WV2
Modulname	Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Management-, Personal- und Organisationsforschung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Forschung.
	Qualifikationsziele: Vertieftes Verständnis in den genannten Bereichen und Reflexion aktueller wissenschaftlicher Positionen und Fragestellungen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: General Management (2 LVS) V: Management und Führung in Organisationen (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul WK2 Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung General Management • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Management und Führung in Organisationen
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung General Management, Gewichtung 1 (3 LP) Klausur zur Vorlesung Management und Führung in Organisationen, Gewichtung 1 (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WV3
Modulname	Recht (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Jura I – Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung wirtschaftlicher und wirtschaftsrelevanter Themenfelder aus juristischer Sicht (z.B. Grundlagen und Schwerpunkte Immissionsschutz-, Abfall- und Wasserrecht; Öffentliches Bankrecht und Währungsrecht; Privates Bankrecht; Datenschutzrecht; Medienrecht, Telekommunikationsrecht).
	Qualifikationsziele: Erwerb von tiefer gehenden Kenntnissen in wichtigen Teilbereichen des Wirtschafts- bzw. wirtschaftsrelevanten Rechts (mit Bezug zum internationalen und europäischen Rechtsrahmen) sowie Befähigung zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch auch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus nachfolgenden 8 Angeboten sind zwei Angebote auszuwählen: V: Umweltrecht I (2 LVS) Ü: Umweltrecht I (1 LVS) V: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (2 LVS) Ü: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (1 LVS) V: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (2 LVS) Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (1 LVS) V: Recht der Bankwirtschaft (3 LVS) V: Recht der Information und Kommunikation I (2 LVS) Ü: Recht der Information und Kommunikation II (1 LVS) V: Recht der Information und Kommunikation II (2 LVS) Ü: Recht der Information und Kommunikation II (1 LVS) V: Recht der Information und Kommunikation II (1 LVS) V: Recht der erneuerbaren Energien/Umweltrecht II (2 LVS) V: Energiepolitik (1 LVS) Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul WK3 Recht (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Klausur zu den beiden gewählten Angeboten (jeweils 3 LP) Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV1
Modulname	Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Rekonstruktion von Grundlinien und Hauptetappen der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas im 20. Jahrhundert, einschließlich der kulturellen und intellektuellen/ideellen Hintergründe dieser Entwicklung ("Europäisches Denken") sowie deren Vorgeschichte seit dem frühen 19. Jahrhundert; Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über europäische bzw. anti-europäische Epochenphänomene (etwa: Faschismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus); Analyse der Bedeutung der Regionen Europas in ihrer Beziehung zu den staatlichen, nationalen bzw. supranationalen Integrationsprozessen seit der Antike und von regionalbezogenen Identitäten.
	Qualifikationsziele: Erwerb und Vertiefung historisch-politischer Kenntnisse zur Qualifikation von Absolventen für die Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration sowie der regionalen Zusammenarbeit und Regionalentwicklung in Europa.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Europäische Geschichte (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Essay zum Seminar Europäische Geschichte (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV2

Modulname Europäische Politik (Vertiefungsstudium)

Modulverantwortlich Ausrichtung A: Professur Internationale Politik/

Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich

Inhalte und Qualifikationsziele <u>Inhalte</u>: Das Modul besteht aus zwei Ausrichtungen, Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich. Die Studenten führen die im Modul SK2 gewählte Ausrichtung im Modul SV2 fort.

Ausrichtung A: Die Studenten sollen die im Modul SK2 erworbenen Grundkenntnisse europäischer Politik vertiefen. Schwerpunkte bilden unter anderem die Erörterung des europäischen Integrationsprozesses unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Wechselbeziehungen, die Außen- und Sicherheitspolitik, die globalen Akteursqualitäten der EU in Verbindung mit der Analyse weiterer Fragestellungen der internationalen Politik.

Ausrichtung B: In der Ausrichtung sollen die Studenten ausgewählte aktuelle Themenfelder der Vergleichenden Regierungslehre diskutieren und analysieren. Dazu vertiefen sie die Fähigkeiten, die sie im Kernstudium erworben haben, indem sie das erworbene Grundlagenwissen auf konkrete praxisorientierte Fragestellungen der Vergleichenden Regierungslehre anwenden.

Qualifikationsziele: Ausrichtung A: Vertieft werden neben fachlichen Kenntnissen der europäischen Politik Schlüsselkompetenzen wie Wissensvermittlung, Analyseund Argumentationsfähigkeiten sowie das eigenständige Entwickeln von Forschungsfragen. Dadurch wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet.

Ausrichtung B: Die Studenten entwickeln die Schlüsselqualifikationen mündliche Präsentation, schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Entfaltung einer eigenen anspruchsvollen Argumentation durch eine Klausur. Zusätzlich wird durch einen besonderen Praxisbezug innerhalb der Vergleichenden Regierungslehre eine berufliche Qualifizierung angestrebt.

Lehrformen Lehrform des Moduls ist das Seminar.

Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen:

Ausrichtung A

S: Internationale Politik
 (2 LVS)

Ausrichtung B

• S: Europäische Regierungssysteme im Vergleich (2 LVS)

Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Modul SK2 Europäische Politik (Kernstudium)

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):

• 20-minütiges Referat mit Handout zum Seminar der gewählten Ausrichtung (Umfang 2 Textseiten)

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung je nach gewählter Ausrichtung: Ausrichtung A • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Internationale Politik (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) Ausrichtung B • 60-minütige Klausur zum Seminar Europäische Regierungssysteme im
	Vergleich
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV3
Modulname	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung der EU-Institutionen und des EU-Rechts anhand ausgesuchter Themenfelder der europäischen Integration, etwa in den Bereichen Politikfeldentwicklung (insb. Binnenmarkt, Wettbewerbspolitik, Gemeinsame Außenund Sicherheitspolitik, Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Europäische Nachbarschaftspolitik), Kompetenzabgrenzung EU-Mitgliedstaaten, Rechtsetzung und Verwaltung in EU-Angelegenheiten, institutioneller Rahmen der EU, Verfassungsentwicklung der EU, EU-Erweiterung, Bezüge des nationalen Rechts (auch des Verfassungsrechts ostmitteleuropäischer Staaten) zur EU.
	Qualifikationsziele: Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte) sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV4
Modulname	Geographien der Europäischen Regionen (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Humangeographie Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragestellungen zu räumlichen Strukturen und raumbezogenen Entwicklungen in Europa unter besonderer Berücksichtigung der EU-Staaten; Kritische Auseinandersetzung mit Regionskonstrukten; Untersuchung der Raumentwicklung in Europa, speziell der spezifischen Herausforderungen durch die zunehmende Bedeutung der territorialen Dimension im EU-Integrationsprozess.
	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von tiefer gehenden Kenntnissen im Bereich europäischer Raumentwicklungen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur räumlichen Dimension des EU-Integrationsprozesses (unter Einschluss u.a. von geographischen, kulturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Regionalbezügen) in Europa geleistet werden soll.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Humangeographie Europas (2 LVS)
	Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul SK4 Humangeographie Ostmitteleuropas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
	Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Spezialmodul

Modulnummer	S1
Markata and	Entonologi
Modulname	Exkursion
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Inhalte gestalten sich je nach fachlichem Kontext und geographischer Ausrichtung der Exkursion unterschiedlich. In der Regel soll die Exkursion einen Bezug zu Ostmitteleuropa aufweisen, beispielsweise durch den Besuch von ostmitteleuropäischen Ländern oder durch einen inhaltlichen Bezug des Exkursionsprogramms zu Ostmitteleuropa.
	Qualifikationsziele: Die Exkursion dient der Ergänzung der wissenschaftlichen Qualifikationen durch den Erwerb unmittelbarer Erfahrungen mit den Gegenständen der wissenschaftlichen Betrachtung, wodurch die Studenten für eine realitätsnahe, vorurteilsfreie Annäherung an diese Gegenstände sensibilisiert werden. Die Studenten erhalten darüber hinaus Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und können die Exkursion nutzen, studien- oder berufsrelevante Kontakte zu knüpfen. Schließlich stärkt die Exkursion das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Fähigkeiten der Studenten. Das Spezialmodul Exkursion trägt damit zur wissenschaftlichen Qualifizierung der Absolventen, zur Qualifizierung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium und nicht zuletzt zur Gewinnung sozialer Schlüsselkompetenzen bei.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Exkursion. E: Europabezogene Exkursion (Dauer: in der Regel 5-tägig)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: Exkursionsprotokoll (Umfang 1 Seite)
	Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. In der Regel wird die Exkursion in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Spezialmodul

Modulnummer S2

Modulname Praktikum

Modulverantwortlich Juniorprofessur Europäisches Management

Inhalte und

Qualifikationsziele

Inhalte: Die Inhalte des Praktikums gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studenten sowie Art und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers verschieden. Sie sind in jedem Fall studienorientiert, d.h. darauf ausgerichtet, die individuelle Schwerpunktsetzung des Studenten im Rahmen der universitären Ausbildung sinnvoll um eine praktische Perspektive zu ergänzen.

Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von praxisrelevanten Fähigkeiten, je nach fachlichem Profil des Studenten beispielsweise im kulturellen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Studenten erhalten darüber hinaus einen Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und lernen, die im Studium erworbenen sozial-, kultur- sowie wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen in der praktischen Tätigkeit einzusetzen. Das Spezialmodul Praktikum trägt damit zur Qualifizierung der Absolventen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium bei.

Lehrformen Lehrform des Moduls ist das Praktikum.

• P: Europabezogenes Praktikum (8 Wochen)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung:Nachweis des Praktikums

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang 1 Seite)

Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Spezialmodul

Modulnummer

S3

Modulname

Auslandsstudium

Modulverantwortlich

Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten an der Gastuniversität Lehrveranstaltungen, die sich thematisch den Modulen der drei Ausrichtungen der Chemnitzer Europa-Studien zuordnen lassen. Das Modul zielt damit auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gastuniversität gewählten Lehrveranstaltungen auf europabezogene Themen im kulturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Teilnahme an dem Modul setzt Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch zuständigen Fachkoordinator voraus. Ein *learning agreement* stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. Studenten, die ein Auslandssemester absolvieren, wählen in der Regel das vorliegende Modul.

Qualifikationsziele: Die Qualifikationsziele des Moduls liegen sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module inhaltlich ergänzen oder vertiefen, wobei sie lernen, neue Blicke auf die Europa-Studien aus der Perspektive einer ausländischen Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsordnung zu werfen. Die Studenten erwerben zudem ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen. Sie erhalten ihre Ausbildung in der Regel in einer anderen Sprache als der Muttersprache, sie lernen, sich in einer Fremdsprache auszudrücken und fremdsprachige Texte zu verfassen, ferner erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, indem sie sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum in einem anderen kulturellen Umfeld bewegen. Damit qualifiziert das Modul die Studenten insgesamt für europabezogene Tätigkeiten in einem internationalen, multikulturellen Umfeld.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gastuniversität in Absprache mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch verantwortlichen Fachkoordinator im Umfang von 20 LP. Sie werden im *learning agreement* konkretisiert.

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Ein Auslandsstudium, sofern dies im Rahmen des ERASMUS-Programms durchgeführt wird, kann nur angetreten werden, wenn das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Nach Maßgabe des Angebots der Gastuniversität ggf. englische oder andere Sprachkenntnisse

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind

 Nachweis über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel durch Vorlage eines Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements

und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):

 Wird in begründeten Ausnahmefällen der erforderliche Umfang von 20 LP im Ausland nicht vollständig erreicht, ist weitere Prüfungsvorleistung eine Hausarbeit in entsprechendem Umfang

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

 15-minütige mündliche Prüfung zu Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums auf der Grundlage des Nachweises über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel des Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Das Modul wird in jedem Semester angeboten. Häufigkeit des Angebots

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS. Arbeitsaufwand

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher

Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Spezialmodul

Modulnummer S4 Modulname Fachliche Spezialisierung

Modulverantwortlich

Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte: Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung eröffnet den Studenten einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung und ergänzt dadurch die übrigen Module des Studiengangs, die inhaltlich gebunden sind. Der Inhalt des Moduls variiert in Abhängigkeit von den jeweils unterschiedlichen Interessen der Studenten an der Ergänzung oder Vertiefung bestimmter Studieninhalte. Die Studenten können ihre Spezialisierung im Rahmen der Profil- und Ergänzungsmodule im Kernund im Vertiefungsstudium der drei Ausrichtungen der Europa-Studien sowie im Rahmen der Exkursion, des Praktikums oder des Projekts, ferner aus Angeboten anderer Fakultäten grundsätzlich im Umfang von 20 LP frei wählen. Die Lehrformen Exkursion, Praktikum und Projekt weisen einen Europabezug auf, wie er dem Studiengang insgesamt eigen ist, zeichnen sich jedoch durch einen erhöhten Praxisbezug aus. Die aufgeführten Angebote anderer Fakultäten erschließen Randbereiche der Europa-Studien, die im Einzelfall für den Übergang in bestimmte europabezogene Berufsfelder bzw. Studiengänge relevant sind.

Qualifikationsziele: Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung zielt auf die individuelle Ergänzung und Vertiefung sowohl der durch den Studiengang vermittelten beruflichen Qualifikationen als auch der Schlüsselqualifikationen. Allgemein dient das Modul dazu, die Europakompetenz der Studenten zu stärken und abzurunden; in den Lehrformen Exkursion, Praktikum und Projekt werden zusätzlich praxisbezogene Schlüsselqualifikationen erworben. Die aufgeführten Angebote anderer Fakultäten vermitteln den Studenten Qualifikationen, die zwar im Rahmen der Europa-Studien keinen zentralen Stellenwert haben, jedoch im Einzelfall für den Übergang in bestimmte europabezogene Berufsfelder bzw. Studiengänge gefordert werden. Um das Qualifikationsziel dieses Spezialmoduls auf das Studium der einzelnen Studenten abzustimmen, wird die jeweils gewählte Spezialisierung in einer vorherigen obligatorischen Fachstudienberatung bestätigt.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Projekt, Exkursion und Tutorium.

Aus den nachfolgenden Angeboten sind Angebote so auszuwählen, dass die im Modul erwerbbaren Leistungspunkte gemäß den Festlegungen unter Leistungspunkte und Noten erreicht werden. Angebote, die schon belegt wurden, können nicht gewählt werden.

1. Fremdsprachen

sierung	
(A1)	(4 LVS)
(A2)	(4 LVS)
(B1)	(4 LVS)
sierung	
(A1)	(4 LVS)
(A2)	(4 LVS)
(B1)	(4 LVS)
sierung	
(A1)	(4 LVS)
(A2)	(4 LVS)
(B1)	(4 LVS)
sierung	
(A1)	(4 LVS)
(A2)	(4 LVS)
(B1)	(4 LVS)
sierung	
(A1)	(4 LVS)
(A2)	(4 LVS)
(B1)	(8 LVS)
	(A2) (B1) sierung (A1) (A2) (B1) sierung (A1) (A2)

Angebot 6: Fremdsprachenzertifikat - Spezialis	ierung	
 Ü: Kurs 1A Spanisch – Spezialisierung 	(A1)	(4 LVS)
 Ü: Kurs 2A Spanisch – Spezialisierung 	(A2)	(4 LVS)
 Ü: Kurs 3A Spanisch – Spezialisierung 	(B1)	(8 LVS)
Angebot 7: Fremdsprachenzertifikat - Spezialisa	ierung	
 Ü: Kurs 1A Italienisch – Spezialisierung 	(A1)	(4 LVS)
 Ü: Kurs 2A Italienisch – Spezialisierung 	(A2)	(4 LVS)
 Ü: Kurs 3A Italienisch – Spezialisierung 	(B1)	(8LVS)
Angebot 8: Fachsprachenzertifikat - Spezialisie	rung	
• Ü: Kurs 1B Tschechisch – Spezialisierung	(B2)	(4 LVS)
• Ü: Kurs 2B Tschechisch – Spezialisierung	(B2)	(4 LVS)
Angebot 9: Fachsprachenzertifikat - Spezialisie	rung	
 Ü: Kurs 1B Polnisch – Spezialisierung 	(B2)	(4 LVS)
 Ü: Kurs 2B Polnisch – Spezialisierung 	(B2)	(4 LVS)
Angebot 10: Fachsprachenzertifikat - Spezialisi	erung	
 Ü: Kurs 1B Russisch – Spezialisierung 	(B2)	(4 LVS)
 Ü: Kurs 2B Russisch – Spezialisierung 	(B2)	(4 LVS)
Angebot 11: Fachsprachenzertifikat - Spezialisi	erung	
 Ü: Kurs 1B Deutsch – Spezialisierung 	(B2)	(4 LVS)
 Ü: Kurs 2B Deutsch – Spezialisierung 	(B2)	(4 LVS)
Angebot 12: Fachsprachenzertifikat - Spezialisi	erung	
• Ü: Kurs 1B Französisch – Spezialisierung	(B2)	(4 LVS)
• Ü: Kurs 2B Französisch – Spezialisierung	(B2)	(4 LVS)
Angebot 13: Fachsprachenzertifikat - Spezialisi	erung	
 Ü: Kurs 1B Spanisch – Spezialisierung 	(B2)	(4 LVS)
 Ü: Kurs 2B Spanisch – Spezialisierung 	(B2)	(4 LVS)
Angebot 14: Fachsprachenzertifikat - Spezialisi	erung	
 Ü: Kurs 1B Italienisch – Spezialisierung 	(B2)	(4 LVS)
 Ü: Kurs 2B Italienisch – Spezialisierung 	(B2)	(4 LVS)

2. Kulturwissenschaften

a) Kernstudium

- V: Kultur- und L\u00e4nderstudien Westeuropas Spezialisierung (2 LVS)
- S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) Spezialisierung (2 LVS)
- S: Kultur- und L\u00e4nderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) Spezialisierung (2 LVS)
- S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) Spezialisierung (2 LVS)
- V: Kultur und Literatur Spezialisierung (2 LVS)
- S: Kultur und Literatur (Kernstudium) Spezialisierung (2 LVS)
- V: Sprache und Kommunikation Spezialisierung (2 LVS)
- S: Sprache und Kommunikation (Kernstudium) Spezialisierung (2 LVS) b) Vertiefungsstudium
- S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) Spezialisierung (2 LVS)
- S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) Spezialisierung (2 LVS)
- S: Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) Spezialisierung (2 LVS)
- S: Sprache und Kommunikation (Vertiefungsstudium) Spezialisierung (2 LVS)

3. Sozialwissenschaften

a) Kernstudium

- V: Europäische Geschichte Spezialisierung (2 LVS)
- Ü: Europäische Geschichte Spezialisierung (2 LVS)
- V: Internationale Politik I Spezialisierung (2 LVS)
- Ü: Internationale Politik I Spezialisierung (2 LVS)
- V: Europäische Regierungssysteme im Vergleich I Spezialisierung (2 LVS)
- Ü: Europäische Regierungssysteme im Vergleich I Spezialisierung (2 LVS)
- V: Recht und Politik der EU II (2 LVS)
- S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) Spezialisierung (2 LVS)
- Ü: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht Spezialisierung (2 LVS)
- V: Humangeographie Ostmitteleuropas (2 LVS)

- S: Humangeographie Ostmitteleuropas Spezialisierung (2 LVS) b) Vertiefungsstudium
- S: Europäische Geschichte Spezialisierung (2 LVS)
- S: Internationale Politik Spezialisierung (2 LVS)
- S: Europäische Regierungssysteme im Vergleich Spezialisierung (2 LVS)
- S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) Spezialisierung (2 LVS)
- S: Humangeographie Europas Spezialisierung (2 LVS)

4. Wirtschaftswissenschaften

a) Kernstudium

- V/Ü: Makroökonomie (4/2 LVS)
- V/Ü: Mikroökonomie (4/2 LVS)
- V: Europäisches Management II (2 LVS)
- V/Ü: Buchführung (2/1 LVS)
- V/Ü: Grundlagen des Marketing (2/1 LVS)
- V/Ü: Grundlagen der Finanzierung (2/1 LVS
- V/Ü: Investitionsrechnung (2/1 LVS)
- V/Ü: Jahresabschluss (2/1 LVS)
- V/Ü: Öffentliches Recht (2/1 LVS)
- V/Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (2/1 LVS)
- V/Ü: Kosten- und Erlösrechnung (2/1 LVS)

b) Vertiefungsstudium

- S: Volkswirtschaftslehre Spezialisierung (2 LVS)
- V: Finanzwissenschaft Spezialisierung (2 LVS)
- V: Wettbewerbswirtschaft Spezialisierung (2 LVS)
- V: Wirtschaftspolitik Spezialisierung (2 LVS)
- V: Geld und Kredit Spezialisierung (2 LVS)
- V: Arbeitsmarkttheorie und -politik Spezialisierung (2 LVS)
- V: Marktversagen und Umweltpolitik Spezialisierung (2 LVS)
- S: Betriebswirtschaftslehre Spezialisierung (2 LVS)
- V: General Management (2 LVS)
- V: Management und Führung in Organisationen (2 LVS)
- V/Ü: Umweltrecht I (2/1 LVS)
- V/Ü: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (2/1 LVS)
- V/Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (2/1 LVS)
- V: Recht der Bankwirtschaft (3 LVS)
- V/Ü: Recht der Information und Kommunikation I (2/1 LVS)
- V/Ü: Recht der Information und Kommunikation II (2/1 LVS)
- V: Recht der erneuerbaren Energien/Umweltrecht II (2 LVS)
- V: Energiepolitik (1 LVS)
- V/Ü: Finanzmanagement (2/1 LVS)
- V/Ü: Finance I (2/1 LVS)
- V/Ü: Finance II (2/1 LVS)

5. Exkursion

• E: Europabezogene Exkursion A (Dauer: in der Regel fünftägig)

6. Praktikum

- P: Europabezogenes Praktikum A (4 Wochen)
- P: Europabezogenes Praktikum **B** (8 Wochen)

7. Projekt

- PR: Europabezogenes Projekt A (150 AS)
- PR: Europabezogenes Projekt B (300 AS)
- PR: Europabezogenes Projekt C (600 AS)

8. Lehrangebote anderer Fakultäten

- V/Ü: Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (4/2 LVS)
- V/Ü: Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (2/1 LVS)
- V/Ü: Einführung in die Statistik (4/2 LVS)
- V: Einführung in die Soziologie des Raumes (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher

Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Voraussetzungen für die **Teilnahme**

angeboten werden. Die Wahl der Angebote 8 bis 14 aus dem Bereich Fremdsprachen (Fachsprachenzertifikat - Spezialisierung) setzt die Absolvierung des jeweiligen

Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache

Verwendbarkeit des Moduls

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Fremdsprachenzertifikats voraus (Niveau B1 Gemeinsamer Referenzrahmen bzw. gleichwertige Vorkenntnisse, Einstufungstest).

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend der Wahl der Angebote folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):

1. Fremdsprachen

Angebot 1: Fremdsprachenzertifikat - Spezialisierung

- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 1A Tschechisch Spezialisierung (A1)
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 2A Tschechisch Spezialisierung (A2) Angebot 2: Fremdsprachenzertifikat – Spezialisierung
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 1A Polnisch Spezialisierung (A1)
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 2A Polnisch Spezialisierung (A2) Angebot 3: Fremdsprachenzertifikat – Spezialisierung
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 1A Russisch Spezialisierung (A1)
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 2A Russisch Spezialisierung (A2) Angebot 4: Fremdsprachenzertifikat – Spezialisierung
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 1A Deutsch Spezialisierung (A1)
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 2A Deutsch Spezialisierung (A2) Angebot 5: Fremdsprachenzertifikat – Spezialisierung
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 1A Französisch Spezialisierung (A1)
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 2A Französisch Spezialisierung (A2) Angebot 6: Fremdsprachenzertifikat - Spezialisierung
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 1A Spanisch Spezialisierung (A1)
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 2A Spanisch Spezialisierung (A2) Angebot 7: Fremdsprachenzertifikat – Spezialisierung
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 1A Italienisch Spezialisierung (A1)
- 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 2A Italienisch Spezialisierung (A2)

3. Sozialwissenschaften

- 20-minütiges Referat mit Handout zum Seminar Internationale Politik -Spezialisierung (Umfang 2 Textseiten)
- Europäische 20-minütiges Referat mit Handout Seminar Regierungssysteme im Vergleich – Spezialisierung (Umfang 2 Textseiten)

8. Lehrangebot der Fakultät für Mathematik

- 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler
- 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus einer oder bis acht Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Angebote im Umfang von 20 LP zu erbringen:

1. Fremdsprachen

Angebot 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7: Anrechenbare Studienleistungen

- 15-minütige Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören und
- 60-minütige Klausur zum gewählten Angebot

Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

Angebot 8, 9, 10, 11, 12, 13 oder 14: Anrechenbare Studienleistungen:

- 30-minütige mündliche Prüfung zu Kurs 1 des gewählten Angebots und
- 120-minütige Klausur zu Kurs 2 des gewählten Angebots

Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

2. Kulturwissenschaften

a) Kernstudium

- 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) – Spezialisierung (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
- 30-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) – Spezialisierung
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) – Spezialisierung (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
- 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur Spezialisierung
- 20-minütiges Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium) -Spezialisierung
- 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sprache und Kommunikation -Spezialisierung
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Sprache und Kommunikation (Kernstudium) – Spezialisierung (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

b) Vertiefungsstudium

- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) – Spezialisierung (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) – Spezialisierung (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) – Spezialisierung (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Sprache und Kommunikation (Vertiefungsstudium) – Spezialisierung (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

3. Sozialwissenschaften

a) Kernstudium

- 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte Spezialisierung
- Essay im Rahmen der Übung Europäische Geschichte Spezialisierung (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Internationale Politik I Spezialisierung
- 60-minütige Klausur zur Übung Internationale Politik I Spezialisierung
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Europäische Regierungssysteme im Vergleich I – Spezialisierung
- 60-minütige Klausur zur Übung Europäische Regierungssysteme im Vergleich I
 – Spezialisierung
- 30-minütiges Referat in der Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht
 Spezialisierung oder schriftliche Ausfertigung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) bei Übung mittels Rechercheaufgaben im Computerpool
- 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU II
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) – Spezialisierung (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
- 90-minütige Klausur zur Vorlesung Humangeographie Ostmitteleuropas
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Ostmitteleuropas – Spezialisierung (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

b) Vertiefungsstudium

- Essay zum Seminar Europäische Geschichte Spezialisierung (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Internationale Politik -Spezialisierung (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

- 60-minütige Klausur zum Seminar Europäische Regierungssysteme im Vergleich – Spezialisierung
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) – Spezialisierung (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas Spezialisierung (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

4. Wirtschaftswissenschaften

a) Kernstudium

- 90-minütige Klausur zu Makroökonomie
- 90-minütige Klausur zu Mikroökonomie
- 60-minütige Klausur zu Vorlesung Europäisches Management II
- 90-minütige Klausur zu Buchführung
- 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Marketing
- 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Finanzierung
- 60-minütige Klausur zu Investitionsrechnung
- 60-minütige Klausur zu Jahresabschluss
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Öffentliches Recht
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I
- 60-minütige Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung

b) Vertiefungsstudium

- 20-minütiger Vortrag im Seminar Volkswirtschaftslehre Spezialisierung
- Anrechenbare Studienleistung: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre – Spezialisierung (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
 - Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Finanzwissenschaft Spezialisierung
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Wettbewerbswirtschaft Spezialisierung
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Wirtschaftspolitik Spezialisierung
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Geld und Kredit Spezialisierung
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Arbeitsmarkttheorie und -politik Spezialisierung
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Marktversagen und Umweltpolitik Spezialisierung
- 20-minütiger Vortrag im Seminar Betriebswirtschaftslehre Spezialisierung
- Anrechenbare Studienleistung: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre – Spezialisierung (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
 - Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung General Management
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Management und Führung in Organisationen
- 60-minütige Klausur zu Umweltrecht I
- 60-minütige Klausur zu Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht
- 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht II
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Recht der Bankwirtschaft
- 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I
- 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation II
 60 minütige Klausur zur Vorlagung Beaht, der grant
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Recht der erneuerbaren Energien/Umweltrecht II
- 60-minütige Klausur zur Vorlesung Energiepolitik
- 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement
- 60-minütige Klausur zu Finance I
- 60-minütige Klausur zu Finance II

5. Exkursion

Anrechenbare Studienleistung: Exkursionsprotokoll A (Umfang 1 Seite)
 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

6. Praktikum

- Europabezogenes Praktikum A (4 Wochen)
 Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang 1 Seite)
- Europabezogenes Praktikum B (8 Wochen)
 Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang 1 Seite)

Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

7. Projekt

- Europabezogenes Projekt A (150 AS)
 - Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten)
- Europabezogenes Projekt B (300 AS)
 Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten)
- Europabezogenes Projekt C (600 AS)
 Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten)

Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

8. Lehrangebote anderer Fakultäten

- 90-minütige Klausur zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler
- 90-minütige Klausur zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler
- 90-minütige Klausur zu Einführung in die Statistik
- 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Soziologie des Raumes

Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.

Leistungspunkte und Noten

In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:

1. Fremdsprachen

- Prüfung (Sprechen) und Prüfung (Hören) zum gewählten Angebot 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7, Gewichtung 1 (5 LP)
- Klausur zum gewählten Angebot 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7, Gewichtung 1 (7 LP)
- mündliche Prüfung zu Kurs 1 des gewählten Angebots 8, 9, 10, 11, 12, 13 oder 14, Gewichtung 1 (3 LP)
- Klausur zu Kurs 2 des gewählten Angebots 8, 9, 10, 11, 12, 13 oder 14, Gewichtung 1 (5 LP)

2. Kulturwissenschaften

a) Kernstudium

- Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) – Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) – Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium) Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Sprache und Kommunikation Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1

 wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Sprache und Kommunikation (Kernstudium) – Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1

b) Vertiefungsstudium

- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium – Spezialisierung (6 LP), Gewichtung 1
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) – Spezialisierung (6 LP), Gewichtung 1
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) – Spezialisierung (6 LP), Gewichtung 1
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Sprache und Kommunikation (Vertiefungsstudium) – Spezialisierung (6 LP), Gewichtung 1

3. Sozialwissenschaften

a) Kernstudium

- Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- Essay im Rahmen der Übung Europäische Geschichte Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Internationale Politik I Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Übung Internationale Politik I Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Europäische Regierungssysteme im Vergleich I Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Übung Europäische Regierungssysteme im Vergleich I Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- 30-minütiges Referat in der Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht
 Spezialisierung oder schriftliche Ausfertigung bei Übung mittels Rechercheaufgaben im Computerpool (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU II (5 LP), Gewichtung 1
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) – Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Humangeographie Ostmitteleuropas (5 LP), Gewichtung 1
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Ostmitteleuropas – Spezialisierung (5 LP), Gewichtung 1

b) Vertiefungsstudium

- Essay zum Seminar Europäische Geschichte Spezialisierung (6 LP), Gewichtung 1
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Internationale Politik Spezialisierung (6 LP), Gewichtung 1
- Klausur zum Seminar Europäische Regierungssysteme im Vergleich Spezialisierung (6 LP), Gewichtung 1
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) – Spezialisierung (6 LP), Gewichtung 1
- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas -Spezialisierung (6 LP), Gewichtung 1

4. Wirtschaftswissenschaften

a) Kernstudium

- Klausur zu Makroökonomie (8 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Mikroökonomie (8 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II (4 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Buchführung (4 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Grundlagen des Marketing (4 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Grundlagen der Finanzierung (4 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Investitionsrechnung (4 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Jahresabschluss (4 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Öffentliches Recht (2 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I (2 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung (4 LP), Gewichtung 1

b) Vertiefungsstudium

- Vortrag im Seminar Volkswirtschaftslehre Spezialisierung (2 LP), Gewichtung 1
- Anrechenbare Studienleistung: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre - Spezialisierung (4 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Finanzwissenschaft Spezialisierung (3 Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Wettbewerbswirtschaft Spezialisierung (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Wirtschaftspolitik Spezialisierung (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Geld und Kredit Spezialisierung (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Arbeitsmarkttheorie und -politik Spezialisierung (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Marktversagen und Umweltpolitik Spezialisierung (3 LP), Gewichtung 1
- Vortrag im Seminar Betriebswirtschaftslehre Spezialisierung (2 LP), Gewichtung 1
- Anrechenbare Studienleistung: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre – Spezialisierung (4 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung General Management (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Management und Führung in Organisationen (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Umweltrecht I (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht II (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Recht der Bankwirtschaft (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Recht der Information und Kommunikation I (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Recht der Information und Kommunikation II (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Recht der erneuerbaren Energien/Umweltrecht II (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zur Vorlesung Energiepolitik (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Finanzmanagement (4 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Finance I (4 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Finance II (4 LP), Gewichtung 1

5. Exkursion

ASL Exkursionsprotokoll A (4 LP), Gewichtung 1

6. Praktikum

- ASL Praktikumsbericht A (4 Wochen) (5 LP), Gewichtung 1
- ASL Praktikumsbericht B (8 Wochen) (10 LP), Gewichtung 1

7. Projekt

- ASL schriftlicher Projektbericht A, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (150 AS) (5 LP), Gewichtung 1
- ASL schriftlicher Projektbericht B, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (300 AS) (10 LP), Gewichtung 1
- ASL schriftlicher Projektbericht C, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (600 AS) (20 LP), Gewichtung 1

8. Lehrangebote anderer Fakultäten

- Klausur zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (3 LP), Gewichtung 1
- Klausur zu Einführung in die Statistik (8 LP), Gewichtung 1 Klausur zur Vorlesung Einführung in die Soziologie des Raumes, Gewichtung 1 (2 LP)

Häufigkeit des Angebots

Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand

Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	S5
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Bachelorarbeit sollen die Studenten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit muss aus dem Bereich der Profilmodule der drei Ausrichtungen der Europa-Studien stammen. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem im Bereich der Europa-Studien lehrenden Dozenten, der die Arbeit betreut, abgesprochen werden.
	Qualifikationsziele: Durch die Abfassung der Bachelorarbeit sollen die Studenten auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten konsolidieren und abschließend unter Beweis stellen. Damit bildet die Bachelorarbeit das krönende Element des Nachweises der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich soll durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studenten zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt werden.
Lehrformen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: alle Basismodule
	 alle Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium ein Profil- oder Ergänzungsmodul im Vertiefungsstudium
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (Umfang 50-70 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen)
	Die Bachelorarbeit kann insoweit nach Wahl des Prüflings auch in englischer Sprache abgefasst werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juni 2012

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBI. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § § Regelstudienzeit
- 2 Prüfungsaufbau
- 3 Fristen
- 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- 5 Arten der Prüfungsleistungen
- 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- 8 Alternative Prüfungsleistungen
- 9 Projektarbeiten
- 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- 12 Freiversuch
- 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- 16 Prüfungsausschuss
- 17 Prüfer und Beisitzer
- 18 Zweck der Bachelorprüfung
- 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts-Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
- 1. in den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
- 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
- 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
- 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
- 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
- die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
- 2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind.
- 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
- 4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
- 1. mündlich (§ 6) und/oder
- 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
- 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
- 4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.
- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9 Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 - sehr gut (eine hervorragende Leistung)
2 - gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3 - befriedigend (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4 - ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr

genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend".

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 - sehr gut, bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 - gut,

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 - befriedigend,

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 bei einem Durchschnitt ab 4,1

- ausreichend.
- nicht ausreichend.
- (3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.
- (5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.
- (4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.
- (5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5.0) bewertet.
- (7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12 Freiversuch

- (1) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen können Prüfungsleistungen vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitraum abgelegt werden.
- (2) Wurde die letzte Prüfungsleistung eines Moduls nach Absatz 1 abgelegt und die Modulprüfung ist nicht bestanden, gilt die Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen des Moduls können auf Antrag des Kandidaten im neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Wurde eine Modulprüfung entsprechend Absatz 1 abgelegt und mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet, können Prüfungsleistungen des Moduls auf Antrag des Kandidaten zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

§ 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als "endgültig nicht bestanden".

- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als "nicht bestanden".
- (4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote "nicht ausreichend") ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als "nicht bestanden".
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall, nicht zulässig.

§ 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät oder an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät oder an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

.....

- 1. die Organisation der Prüfungen,
- 2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
- 3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
- 4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
- 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an die Fakultätsräte.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet den Fakultätsräten über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.
- (10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18 Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.

- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit "nicht ausreichend" bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20 Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23 Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Profil, Ergänzungs- und Spezialmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteil der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: 58 LP

B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz, 6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

B2a Grundlagen einer Fremdsprache – Fremdsprachenzertifikat (Niveau B 1), 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3

B2b Grundlagen einer Fremdsprache – Fachsprachenzertifikat (Niveau B 2), 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 0

B3 Einführung in die Kulturwissenschaften, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

B4 Einführung in die Sozialwissenschaften, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

B6 Einführung in das Europäische Recht, 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:

2.1 Profilmodule: Kulturwissenschaften

40 LP

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7

KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium), 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7

KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium), 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7

KK4 Sprache und Kommunikation (Kernstudium), 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7

2.2 Ergänzungsmodule:

20 LP

Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium), 8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

WK2 Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium), 8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

WK3 Recht (Kernstudium), 4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

oder

Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium), 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

SK2 Europäische Politik (Kernstudium), 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium), 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

SK4 Humangeographie Ostmitteleuropas (Kernstudium), 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Innerhalb der Ergänzungsmodule kann im Kernstudium einmalig ein Modul gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:

3.1 Profilmodule: Kulturwissenschaften

12 LP

Aus den nachfolgend genannten vier Profilmodulen sind zwei auszuwählen:

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

KV4 Sprache und Kommunikation (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

3.2 Ergänzungsmodule:

6 LP

Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Aus den nachfolgend genannten drei Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen:

WV1 Volkswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

WV2 Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

WV3 Recht (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

oder

Bereich Sozialwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

SV4 Geographien der Europäischen Regionen (Vertiefungsstudium), 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

4. Spezialmodule:

34 LP

S1 Exkursion, 4 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

S2 Praktikum, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen:

S3 Auslandsstudium, 20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

S4 Fachliche Spezialisierung, 20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

5. Modul Bachelor-Arbeit:

10 LP

S5 Bachelor-Arbeit, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 20

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad "Bachelor of Arts (B.A.)".

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2012/2013 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2012/2013 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz Immatrikulierten gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2009, S. 1173) fort.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2012, des Senates vom 5. Juni 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juni 2012.

Chemnitz, den 21. Juni 2012

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl